

## Zulassungen für Notfallsituationen

letzte Änderung: 26.03.2020

Wenn eine Gefahr anders nicht abzuwehren ist, kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit kurzfristig das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung und für maximal 120 Tage zulassen. Rechtsgrundlage ist seit Juni 2011 Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Zuvor wurden in solchen Fällen Genehmigungen nach § 11 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt.

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Für folgende Mittel wurde eine Anwendung im Ackerbau für 120 Tage zugelassen:

### **Trika Expert**

Wirkstoff: lambda-Cyhalothrin

ab dem 15. April 2020 bis zum 12. August 2020.

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung in Saatmais auf befallsgefährdeten Maiszüchtungs- bzw. Maisvermehrungsflächen gegen Schnellkäferlarven (Drahtwurm) und Erdräupen beschränkt.

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Schnellkäferlarven</b> (Drahtwurm) <b>Erdräupen</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Saatmais</b>
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	Bei der Saat, nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik	Streuen
Erläuterung	Als Saatreihenbehandlung mit Erdabdeckung
Aufwandmenge	<b>15 kg/ha</b> Ca. 1,125 g Produkt/lfd m Saatreihe bei einem Reihenabstand von 75 cm
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Wartezeit	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich

Es werden u.a. folgende AWB gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 PflSchG festgesetzt:

Die Ausbringung muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen:

- das mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen ist und
- das über einen dicht schließenden Deckel verfügt und
- bei dem das Fallrohr in möglichst gerader Linie zum Applikationsschar verlegt ist.

Die geeigneten und aktuell gelisteten Geräte sind auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts ([www.jki.bund.de](http://www.jki.bund.de)) einzusehen. Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, mindestens jedoch 4 m, vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten, um eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen.

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

### Steward

Wirkstoff: Indoxacarb

ab dem 18. März 2020 bis zum 15. Juli 2020.

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung gegen Wiesenschnake (*Tipula*-Arten) auf Wiesen und Weiden beschränkt.

Einsatzgebiet	Grünland
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Wiesenschnake</b> ( <i>Tipula</i> -Arten)
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Wiesen, Weiden</b>
Anwendungsbereich/ Anwendungszeitpunkt	Freiland Frühjahr, nach Warndienstaufruf, Flächen mit Starkbefall
Stadium der Kultur	Nachauflauf
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Anwendungstechnik	Spritzen
Erläuterung zur Anwendungstechnik	Wasseraufwand max. 400 /ha
Aufwandmenge	<b>0,25 kg/ha</b> in 300-600 l Wasser/ha
Wartezeiten	7 Tage

### Mospilan SG

Wirkstoff: Acetamiprid

ab dem 25. März 2020 bis zum 22. Juli 2020

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung in Zucker- und Futterrüben gegen Blattläuse als Virusvektoren beschränkt.

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Blattläuse als Virusvektoren</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Zuckerrübe, Futterrübe</b>
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	Freiland/ nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf gegen Larven und Imagines
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 39
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	<b>250 g/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Wartezeit	F

### Danjiri

Wirkstoff: Acetamiprid

ab dem 11. März 2020 bis zum 08. Juli 2020

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung in Zucker- und Futterrüben gegen Blattläuse als Virusvektoren beschränkt.

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Blattläuse als Virusvektoren</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Zuckerrübe, Futterrübe</b>
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	Freiland/ nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf gegen Larven und Imagines
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 39
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	<b>250 g/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Wartezeit	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich

Für Mospilan SG und Danjiri gelten u.a. folgende Anwendungsbestimmungen und Auflagen:

*NG-unkodiert:* Zum Schutz des Grundwassers keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflanzenschutzmittel angewendet wurden, die den Wirkstoff Acetamiprid enthalten.

*NT103:* Mindestabstand zu Saumbiotopen: 20 m ohne ADM, bei 50 und 75 %, 0 m bei 90 %;

*NW607-1:* Zum Schutz von Oberflächengewässern sind folgende Mindestabstände bei entsprechender Abdriftminderung (ADM) einzuhalten:

15 m bei 50 %; 10 m bei 75 %; 5 m bei 90 %;

*NW706:* Randstreifen bei Hangneigung von über 2 % zwischen behandelter Fläche und Oberflächengewässern: mindestens 20 m

### Carnadine

Wirkstoff: Acetamiprid

ab dem 08. April 2020 bis zum 05. August 2020

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung in Zucker- und Futterrüben gegen Blattläuse als Virusvektoren beschränkt.

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Pfirsichblattlaus, Schwarze Bohnenlaus als Virusvektoren</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Zuckerrübe, Futterrübe</b>
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	Freiland/ nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf, Frühjahr - Sommer
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 39
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	<b>0,25 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha
max. Anzahl der Behandlungen	2 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Wartezeit	35 Tage

Unter anderem gelten folgende AWB und Auflagen:

**NG-unkodiert:** Zum Schutz des Grundwassers keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflanzenschutzmittel angewendet wurden, die den Wirkstoff Acetamiprid enthalten.

**NT102:** Mindestabstand zu Saumbiotopen: 20 m ohne ADM und bei 50 %, 0 m bei 75 und 90 %;

**NW605-1:** Zum Schutz von Oberflächengewässern sind folgende Mindestabstände bei entsprechender Abdriftminderung (ADM) einzuhalten: 5 m bei 50 und 75 %; \* bei 90 %;

**NW 606:** Bei Verzicht auf Abdriftminderung: 10 m Mindestabstand zu Oberflächengewässern;

**NW706:** Randstreifen bei Hangneigung von über 2 % zwischen behandelter Fläche und Oberflächengewässern: mindestens 20 m

*\*länderspezifischen Abstand einhalten!*

Mospilan SG, Danjiri und Carnadine sind bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Für alle 3 Mittel gilt **NB6612:** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

### **ATTRACAP**

Wirkstoff: Metarhizium brunneum Cb15-III

ab dem 19. Februar 2020 bis zum 17. Juni 2020.

Die Zulassung ist ausschließlich auf die Anwendung gegen Schnellkäferlarven (Drahtwurm) an Kartoffeln auf befallsgefährdeten Flächen, insbes. im Ökolandbau sowie für Spargel beschränkt.

#### Anwendung 1

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Schnellkäferlarven (Drahtwurm)</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Kartoffel</b>
Verwendungszweck	Speise-, Veredlungs-, Stärke- und Pflanzkartoffeln
Stadium Schadorganismus	Larvenstadium
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	Freiland, beim Legen (BBCH 00)
Anwendungstechnik	Streuen
Erläuterung	Einmischen in die offene Furche über Granulatstreuer
Aufwandmenge	<b>30 kg/ha</b> (entspricht $1,2 \times 10^{10}$ Sporen/ha)
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Wartezeit	F

#### Anwendung 2

Einsatzgebiet	Gemüsebau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Schnellkäferlarven (Drahtwurm)</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Spargel</b>
Stadium Schadorganismus	Larvenstadium
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	März bis April
Anwendungstechnik	Streuen
Erläuterung	Einstreuen auf den abgefrästen Spargeldamm mit einem Granulatstreuer
Aufwandmenge	<b>30 kg/ha</b> (entspricht $1,2 \times 10^{10}$ Sporen/ha)
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung u. für die Kultur bzw. je Jahr)
Wartezeit	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich

Es werden folgende Anwendungsbestimmungen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 PflSchG festgesetzt:

- Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen (NT676)
- Die Ausbringung muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen:
  - das mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen ist und
  - das über einen dicht schließenden Deckel verfügt und
  - bei dem das Fallrohr in möglichst gerader Linie zum Applikationsschar verlegt ist.
 Die geeigneten und aktuell gelisteten Geräte sind auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts ([www.julius-kuehn.de](http://www.julius-kuehn.de)) einzusehen.
- Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.
- Das Granulat vollständig in den Boden einbringen.
- Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

**Korit 420 FS**

Wirkstoff: Ziram

ab dem 15. Dezember 2019 bis zum 12. April 2020.

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Saatgutbehandlung in Mais gegen Vogelfraß beschränkt.

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	<b>Fasan, Rabenkrähe, Taube</b>
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Obst	<b>Mais</b>
Anwendungsbereich/-zeitpunkt	Freiland, vor der Saat
Stadium Schadorganismus	L1 bis L3
max. Anzahl der Behandlungen	1 (in dieser Anwendung) 1 (für die Kultur bzw. je Jahr)
Anwendungstechnik	Saatgutbehandlung
Aufwandmenge	<b>87,5 ml/Saatguteinheit</b> entspricht 0,6 l/100 kg Saatgut (max. 2 SG-Einheiten/ha) maximaler Mittelaufwand 175 ml/ha
Wartezeiten	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich

Es werden u.a. folgende Anwendungsbestimmungen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 PflSchG festgesetzt:

**NT6991:** Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts, [www.julius-kuehn.de](http://www.julius-kuehn.de)).